

Bekanntmachung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)¹

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Wasserbehörde

vom 15.09.17

Der Wasser- und Bodenverband „Mittlere Elde“ mit Sitz der Geschäftsstelle in 19370 Parchim, Eichenweg 4, beabsichtigt das Vorhaben

Hochwasserschutz in 19399 Augzin, Gewässer Nr. 044.001 – Grabenausbau, Rohrleitungsbau, Retentionsräume

auszuführen.

Vom Vorhaben betroffen sind die Flurstücke :

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Augzin	1	84/2, 80/9, 80/11, 80/7, 67/2, 79/2, 77/2, 67/1, 62/4, 62/3, 65/1, 96/7, 97, 98

Die Genehmigungsbehörde, der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Wasserbehörde, hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a in Verbindung mit Nummer 13.18.2 der Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird für das Vorhaben eine Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)² in Verbindung mit § 107 Abs. 1 des Landeswassergesetzes (LWaG)³ erteilen.

i.A. 
Krippenstapel

¹ UVPG: Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der zurzeit geltenden Fassung

² WHG: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der zurzeit geltenden Fassung

³ LWaG: Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeswassergesetz - LWaG) in der zurzeit geltenden Fassung